

Vertrag von Vermittlung der Marktplatzleistungen

Vertrag zwischen Leistungserbringer, Lenzerheide Marketing und Support AG (LMS) , Arosa Tourismus (AT)

1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt die Vermarktung der Leistungen des Leistungserbringers über die Lenzerheide Marketing und Support AG (im Weiteren LMS) sowie Arosa Tourismus (im Weiteren AT).

2. Grundsatz

Im Rahmen dieser Vereinbarung wird LMS sowie AT vom Leistungserbringer beauftragt, seine touristischen Angebote über den Online Kanal Marktplatz über das Reservationssystem der LMS sowie AT zu vermarkten. Der Leistungserbringer ermächtigt LMS & AT ausdrücklich seine Leistungen/Produkte auf dem Marktplatz zu platzieren.

3. Bestandteile der Vereinbarung

Die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Leistungserbringer der Ferienregion Arosa Lenzerheide" sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Abrufbar unter [arosalenzheride.swiss/AGB](https://www.rosalenzheride.swiss/AGB).

4. Umfang der Vertretung

Der Leistungserbringer ermächtigt LMS & AT in seinem Namen und auf seine Rechnung die Buchungen mit dem Kunden abzuschliessen. LMS & AT sind Abschlussagenten mit Inkassovollmacht im Sinne von Art. 418a ff. OR. LMS & AT legt den vermittelten Buchungen die unter Ziffer 3 genannten AGB oder den AGB des Leistungserbringers zugrunde. LMS & AT können die Leistungen auch im eigenen Namen vermarkten.

5. Leistungen, Aufgaben und Pflichten von LMS & AT

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit präsentiert LMS & AT den Leistungserbringer mit dessen

Leistungen/Angeboten auf dem Marktplatz. Die Publikation der Angebote und weiteren Angaben erfolgt auf Basis der vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellten Daten. LMS & AT schliessen die Buchungen im Namen und Auftrags des Leistungserbringers aufgrund dessen im System vorhandenen Daten ab. Die Buchungen werden in das vom Leistungserbringer freigegebene Kontingent vorgenommen. Die Buchungen werden dem Leistungserbringer per E-Mail mit den Kontaktdaten des Gastes und den gebuchten Leistungen bestätigt.

LMS & AT bestätigen dem Gast die Buchung im Namen des Leistungserbringers und nimmt in dessen Namen das Inkasso vor.

Bei allen Verkaufsgesprächen von LMS & AT stehen die Gästebedürfnisse im Vordergrund. LMS & AT berät die Gäste objektiv und neutral.

LMS & AT sind ermächtigt, im Falle einer Buchungsannullierung die Abrechnung betreffend den Stornokosten gegenüber dem Gast zu erstellen und einen allfälligen Saldo zugunsten des Gastes dem Gast, ohne Rücksprache mit dem Leistungserbringer, auszubezahlen. LMS & AT berechnen die Stornogebühren gemäss den in Ziffer 3 genannten AGB's. Die Stornierung wird ins Kontingent des Leistungsanbieters gebucht und diesem per E-Mail mitgeteilt.

LMS & AT rechnen Stornierungen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit mit dem Leistungserbringer ab. Anderweitige Rückzahlungen zulasten des Leistungserbringers sind vorgängig mit dem Leistungserbringer abzusprechen.

Für die Berechnung der Stornierungskosten ist der Eingang der Annullierungsmittelung bei LMS oder AT massgebend. Reklamationen und Beanstandungen von Gästen leitet LMS & AT umgehend an die Ansprechperson der beanstandenden Leistung/Angebot weiter.

6. Aufgaben und Pflichten des Leistungserbringers

Der Leistungserbringer füllt das Formular mit allen Angaben gemäss den Vorgaben von LMS und AT im Inside auf arosalenzerheide.swiss aus und gibt damit den Auftrag an LMS & AT zur Erstellung der Leistung/Angebot auf dem Marktplatz auf arosalenzerheide.swiss.

Der Leistungserbringer räumt LMS & AT ein freies Buchungskontingent ein, in welches LMS & AT ohne Rückfragen beim Leistungserbringer buchen kann. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die Leistungsbeschreibungen und das Buchungskontingent à jour zu halten. Er erhält ein kostenloses Login für den Web Client. Die angegebenen Kontingente, Leistungsbeschreibungen, An- und Abreisedaten sowie Preise sind verbindlich.

Ist der Leistungserbringer nicht in der Lage, die durch den Gast gebuchte Leistung zu erbringen, ist er verpflichtet, dem Gast mindestens eine gleichwertige Ersatzleistung zur Verfügung zu stellen. Allfällige Zusatzkosten (wie höherer Preis der Ersatzleistung, Taxikosten usw.) werden vom Leistungserbringer übernommen.

8. Datenpflege

Der Leistungserbringer ist für die Daten und deren Richtigkeit selber verantwortlich. LMS & AT übernehmen die Daten, ohne sie zu prüfen. Der Leistungserbringer kann die Datenpflege im Buchungssystem an LMS & AT übertragen. In diesem Falle sind die zu aktualisierenden Daten an LMS oder AT per E-Mail oder Brief zu übermitteln. LMS oder AT wird die Daten innert 2 Arbeitstagen à jour bringen.

9. Verhältnis des Leistungserbringers gegenüber den Kunden

Die Verträge kommen zwischen Gast und Leistungserbringer zustande. Der Leistungserbringer ist gegenüber dem Gast direkt für die korrekte Vertragserfüllung verantwortlich. Die Leistungspflichten des Leistungserbringers ergeben sich aus der Ausschreibung auf dem Marktplatz von LMS & AT und der Bestätigung. LMS & AT stützen sich dabei auf die vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellten Angaben.

Sollte der Vertrag nicht gemäss Vereinbarung erfüllt werden oder der Gast zu Schaden kommen, so haftet der Leistungserbringer dem Gast gegenüber direkt. Der Leistungserbringer verfügt über eine Haftpflichtversicherung, die die angebotenen Leistungen abdeckt. LMS & AT kann in die Police Einsicht nehmen und den Nachweis der bezahlten Prämie verlangen. Sollten Gäste bei LMS oder AT Mängel, Schäden usw. geltend machen, wird LMS oder AT mit dem Leistungserbringer Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen. LMS oder AT nimmt keine Rückzahlungen ohne die Zustimmung des Leistungserbringers vor.

10. Haftung des Leistungserbringers gegenüber LMS & AT

Der Leistungserbringer haftet gegenüber LMS oder AT für die korrekte Bewirtschaftung der Kontingente, für eine korrekte und aktuelle Leistungsbeschreibung, korrekte Preise sowie eine vereinbarungsgemässe Vertragserfüllung. Sollten LMS/AT oder dessen Absatzmittler und Unteragenten für Leistungen des Leistungserbringers oder von ihm beigezogenen Hilfspersonen belangt werden, so informiert LMS/AT den Leistungserbringer umgehend. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, LMS resp. dessen Absatzmittler und Unteragenten bei der Abwehr von Ansprüchen aller

Art aktiv zu unterstützen und LMS/AT resp. den Absatzmittlern und Unteragenten die notwendigen Unterlagen usw. zur Verfügung zu stellen.

Der Leistungserbringer wird auf erstes Begehren LMS/AT, Absatzmittler und Subagenten von sämtlichen Minderungs- und Schadenersatzansprüchen und dergleichen befreien. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in den AGB (Ziffer 3) oder in den Verträgen Leistungserbringer – beigezogene Drittunternehmen können gegenüber LMS/AT resp. deren Absatzmittler und Unteragenten nicht geltend gemacht werden. Diese Bestimmung findet auf die vertragliche wie ausservertragliche Haftung Anwendung.

11. Haftung von LMS & AT

LMS & AT übernehmen die Daten, Leistungsbeschreibungen usw. wie vom Leistungserbringer geliefert resp. in das Buchungssystem eingegeben. LMS & AT sind nicht verpflichtet diese zu prüfen. LMS & AT haften gegenüber dem Leistungserbringer für die korrekte Bestätigung der gebuchten Leistungen. Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausgeschlossen. LMS & AT haften nicht für das Verhalten der Gäste.

12. Kommissionssätze und Gebühren

Kommissionssatz pro gebuchte Leistung/Angebot: Brutto-Grundpreis (Bruttopreis einschliesslich MWST usw.). 10% (inkl. MWST).

13. Inkasso und Abrechnung gegenüber Leistungserbringer

LMS & AT nehmen das Inkasso im Namen des Leistungserbringers vor. Die einkassierten Beträge abzüglich Kommission werden dem Leistungserbringer per elektronische Überweisung auf dessen Bankkonto resp. PC-Konto überwiesen. Bei Buchungen über den Marktplatz erfolgen die Überweisungen bis spätestens 15 Tage nach Durchführung der Leistung, des Angebots. Die Überweisungen von LMS & AT an den Leistungserbringer werden gemäss den vorstehenden Angaben ausschliesslich auf das Schweizer Bankkonto resp. das PC-Konto getätigt. Jede Partei trägt die Überweisungsspesen des eigenen Finanzinstitutes.

Das Delkredererisiko trägt der Leistungserbringer. Sollte die Destination, der Vertriebspartner oder Absatzmittler usw. ein Verschulden an Debitorenausfall haben, so tragen sie den Schaden. Destination resp. Absatzmittler orientieren den Leistungserbringer bei nicht rechtzeitiger Zahlung. LMS wird zusätzlich den Gast nach Verstreichen der Zahlungspflicht mahnen.

14. Datenschutz

Gemäss den Datenschutzbestimmungen von LMS & AT.

LMS & AT speichern und bearbeiten die Daten im Rahmen des schweiz. Datenschutzgesetzes. Die Daten der Gäste werden in Österreich gespeichert. LMS & AT werden in Zukunft die Gäste über Angebote der Region Lenzerheide informieren, dies unabhängig von den gebuchten Leistungen.

LMS/AT übermittelt dem Leistungserbringer die Daten der Gäste, soweit dies zur korrekten Vertragsabwicklung notwendig ist.

Der Leistungserbringer hat die Daten der Gäste, welche er von LMS/AT resp. direkt von den Gästen erhält, gemäss dem schweiz. Datenschutzgesetz zu bearbeiten und zu speichern. LMS/AT macht den Leistungserbringer darauf aufmerksam, dass individualisierte, nach bestimmten Kriterien erstellte E-Mails und Werbemassnahmen zu sogenannten Persönlichkeitsprofilen führen können. Das Erstellen und Bearbeiten von Persönlichkeitsprofilen ist strengen Bestimmungen unterstellt, die der Leistungserbringer einzuhalten hat. Die Weitergabe von Personendaten ist gemäss

Datenschutzgesetz nur soweit erlaubt, als dies zur Vertragserfüllung notwendig resp. gesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere dürfen Daten nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Gastes an Drittunternehmen weitergegeben werden, die mit der konkreten Vertragserfüllung nichts zu tun haben. LMS/AT speichert die Daten des Leistungserbringers in Österreich. Soweit zur Vertragserfüllung notwendig wird LMS/AT die Daten an Drittunternehmen wie Banken weiterleiten. LMS/AT wird den Leistungserbringer über neue Produkte usw. informieren. Dabei wird LMS/AT unter Umständen die Daten derart bearbeiten, dass Persönlichkeitsprofile entstehen. Der unterzeichnende Leistungserbringer ist ausdrücklich mit einer solchen Bearbeitung einverstanden. LMS behält sich das Recht vor, die Daten zur Wahrung resp. Durchsetzung berechtigter Interessen von LMS/AT Dritten zugänglich zu machen.

17. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von LMS & AT. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Lenzerheide Marketing und Support AG, Arosa Tourismus